

Dezernat Familie,
Bildung und Soziales

24.06.2021

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27.04.2021 zum Thema

- Wohnungslosigkeit in Jena – Situation, Hilfe und Alternativen -

Die Beantwortung erfolgte durch das Dezernat Familie, Bildung und Soziales und den Eigenbetrieb Jenaarbeit in Verbindung mit den Fachdiensten Bürger- und Familienservice und Personal.

Der Zeitumfang für die Beantwortung beläuft sich auf 29,0 Stunden.



Eberhard Hertzsch
Dezernent

Einleitung

Die Anfrage widmet sich dem sozial hoch brisanten Thema der Wohnungslosigkeit.

Die Thematik fand bereits im Jahr 1948 Beachtung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dort wurde, wenn auch nicht rechtsverbindlich, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet, die in den Artikeln 22 bzw. 25 das „Recht auf soziale Sicherheit“ und den „Anspruch ... auf Wohnung“ enthält.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gab es zum Stichtag 30.06.2018 in Deutschland etwa 542.000 Wohnungslose.

Die Stadt Jena hat im März 2019 die Armutspräventionsstrategie beschlossen (19/2219-BV), in der sowohl Ursachen für Wohnungslosigkeit als auch deren Auswirkungen dargestellt werden. In den beschlossenen Handlungsfeldern wurden Maßnahmen zu diesem Thema festgelegt. So werden u. a. im Handlungsfeld 3.2 „Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit“ Schwerpunkte aufgegriffen, die zu Wohnungslosigkeit führen können.

Ab dem Jahr 2022 soll erstmals bundesweit eine zentrale Statistik Auskunft über wohnungslose Menschen geben. Die Grundlage dieser bildet das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung, wonach aller zwei Jahre ein Wohnungslosenbericht vorzulegen ist. Die Datenerhebung erfolgt jährlich.

Die Beantwortung der Einzelfragen bezieht sich hauptsächlich auf die unmittelbar den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Jena betreffenden Sachverhalte.

Fragenkomplex 1 – Aktuelle Situation:

1.1 Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz waren von 2015 – 2020 in Jena gemeldet? Bitte nach Alter, Geschlecht und Dauer der Wohnungslosigkeit aufschlüsseln.

Es waren und sind keine wohnungslosen bzw. obdachlosen Menschen und keine Personen ohne festen Wohnsitz im Jenaer Melderegister gemeldet. Eine solche Meldung erfordert den Einzug in eine Wohnung.

Zitat § 17 Abs. 2 Bundesmeldegesetz: "Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden."

Erfahrungsgemäß wird in diesem Zusammenhang hin und wieder der Irrglaube geäußert, dass in früheren Zeiten des Melderechts (Thüringer Meldegesetz, Melderechtsrahmengesetz) Meldungen ohne Bezug einer Wohnung möglich waren. Aber auch das entspricht nicht der tatsächlichen Verfahrensweise der 1990er bis 2010er Jahre.

Das Melderegister kann keine Auskunft darüber geben, wie viele Personen sich ohne festen Wohnsitz in einer Gemeinde aufhalten.

1.2 Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz waren 2015 – 2020 bei jenarbeit gemeldet? Wie viele Personen, die nicht in Jena gemeldet waren, haben in diesem Zeitraum vom Jobcenter tagesweise Leistungen bekommen?

Eine Auswertung ergab, dass sich im Zeitraum von 2015 - 2020 200 Personen ohne festen Wohnsitz (ofW), welche sich mindestens einen Tag im Bezug von Leistungen nach dem SGB II befanden, bei jenarbeit gemeldet haben. Über die Meldungen kann jenarbeit keine näheren Auskunft geben, da ofW nicht „gemeldet“ sein müssen.

1.3 Ist ein Anstieg der Wohnungslosigkeit infolge der Pandemie zu verzeichnen?

Bei jenarbeit ist kein Anstieg der Wohnungslosigkeit infolge der Pandemie zu verzeichnen.

Der Fachdienst Soziales kann ebenfalls keinen pandemiebedingten Anstieg feststellen. In der Regel bestehen die Problematiken, die zur Räumungsklage bzw. Zwangsräumung führen, schon über einen längeren Zeitraum.

Fragenkomplex 2 – Hilfe für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

2.1 Welche Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt?

Bisher gibt es keine Informationen zum Thema Wohnungslosigkeit auf der städtischen Internetseite des Fachdienstes Soziales, da die personellen Ressourcen zur Pflege der Internetseite nicht vorhanden sind. In der Vergangenheit konnte dies durch viele Vertretungsfälle, u. a. aufgrund von Erkrankung noch nicht geleistet werden. Die Berücksichtigung der Thematik ist aber vorgesehen.

jenarbeit hat keine gesonderten Informationen zur Wohnungslosigkeit auf seiner Homepage eingestellt.

Unter gpv.jena.de sind Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/in seelischen Krisen inklusive Hilfen im Bereich Wohnen zusammengefasst.

2.2 Wie erfolgt die Beratung durch die Stadtverwaltung? Wohin können sich Bürger* innen wenden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind?

In den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung wird auf die Unterkunftsmöglichkeiten hingewiesen. Sobald im Fachdienst Soziales bekannt wird, dass eine Wohnungslosigkeit droht, wird der Kontakt zum Team Flüchtlingsangelegenheiten und Übergangswohnheime hergestellt. Die Mitarbeitenden in diesem Team beraten die Betroffenen, versuchen die Problemlage einzuordnen und vermitteln gegebenenfalls in andere Hilfen (Betreuungsbehörde, Schuldnerberatung, Eingliederungshilfe).

Auf Grund der beschränkten personellen Ressourcen konzentriert sich die aufsuchende Beratung auf drei Zielgruppen: Familien mit minderjährigen Kindern, Personen über 60 Jahre und Personen unter 25 Jahre.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen können sich auch jederzeit an ihre/ihren Fallmanagerin/-manager bzw. Leistungsbetreuerin/-betreuer bei jenarbeit wenden. Im Rahmen von Verweisberatungen und Netzwerkkontakten können ggf. weitere Hilfen angeboten werden (Notunterkünfte, Verein "Ein Dach für Alle", etc.). Es werden zudem Beratungsgespräche zur Darlehensgewährung (bei Mietschulden) geführt. In Einzelfällen

werden die Vermieter durch die Mitarbeitenden von jenarbeit, mit Einwilligung der Leistungsberechtigten, zwecks Klärung kontaktiert.

2.3 (2.2) Wie kann ein Antrag auf Übernahme von Mietschulden gestellt werden, wenn die Person keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat?

Einen Antrag auf Übernahme von Mietschulden nach § 36 SGB XII kann jede(r) Betroffene stellen. Voraussetzung für die Übernahme ist aber, dass dadurch der Wohnraum erhalten werden kann, der Vermieter also zur Fortsetzung des Mietverhältnisses bereit ist. Zudem wird natürlich geprüft, ob der Antragsteller nicht selbst in der Lage ist, die Mietschuld zu begleichen.

2.4 (3.3) Gibt es eine Beratung durch die Wohnungsgesellschaften (jenawohnen zum Beispiel verfügt über ein Sozialmanagement)? Wie viele Personen haben die Angebote genutzt?

Dem Fachdienst Soziales ist bekannt, dass mehrere Vermieter ein solches Angebot vorhalten. Im Kontakt stehen die Mitarbeitenden bezüglich der Angebote mit den beiden größten Vermietern in Jena, den Wohnungsgesellschaften jenawohnen GmbH und ‚Carl Zeiss‘ e. G..

Da es sich um seitens der Vermieter unterbreitete Angebote handelt, hat die Stadtverwaltung keine Kenntnis über deren Frequentierung.

Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem November 2019 (1 BvL 7/16 vom 05.11.2019) hat sich die Gesetzeslage zu den Pflichtverletzungen/Sanktionen geändert. Laut Urteil darf eine Sanktionierung 30 % nicht mehr übersteigen (also 30 % der Regelleistung und somit im Regelfall keine Kürzung der Mietkosten). Mithin kann es durch Sanktionen nicht zu einer direkten Mietkürzung kommen. Wie jedoch wiederum die Leistungen verwendet werden, entzieht sich dem Einflussbereich von jenarbeit und liegt in der Verantwortung der leistungsberechtigten Person.

Lediglich § 22 SGB II ermöglicht Folgendes:

Es soll an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn

1. Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen,
2. Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Energieversorgung berechtigen,
3. konkrete Anhaltspunkte für ein krankheits- oder suchtbedingtes Unvermögen der leistungsberechtigten Person bestehen, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden oder
4. konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die im Schuldnerverzeichnis eingetragene leistungsberechtigte Person die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet.

2.5 (3.4) Welche Maßnahmen ergreift jenarbeit, um Wohnungslosigkeit als Folge von Sanktionen zu verhindern?

Die Zwangsräumungstermine werden jenarbeit monatlich durch den Fachdienst Soziales unter Auflistung der Namen und Adressen der betreffenden Mieterinnen und Mieter mitgeteilt. Die Auflistung wird an die Teamleitungen weitergegeben. Es wird geprüft, ob bei den betreffenden Personen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, durch ein Darlehen zur

Begleichung von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Wenn dies der Fall ist, wird die betreffende Person vom zuständigen Leistungsbearbeitenden schriftlich auf die Möglichkeit der Beantragung eines Darlehens zur Begleichung von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II hingewiesen.

2.6 (3.5) Wie erfolgt die Kontaktaufnahme, wenn das Gericht über Räumungstitel informiert?

Räumungsklagen, die Familien mit minderjährigen Kindern betreffen, werden dem Fachdienst Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich wird diesen Familien, ebenso wie den anderen besonderen Zielgruppen (über 60-Jährige sowie unter 25-Jährige) durch die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienst Soziales eine Beratung angeboten.

Sobald die Stadt Jena durch die Übersendung der Liste der bevorstehenden Zwangsräumungen von einer Räumung bei Personen der Zielgruppen erfährt und bislang kein Kontakt möglich war, erfolgt ein Hausbesuch, um die Problemlage zu klären.

2.7 (3.6) Wie viele Zwangsräumungen gab es in den Jahren 2015 – 2020? Welche Ursachen gab es neben Mietschulden?

Anzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020
angesetzte Zwangsräumungen	96	88	89	88	96	57
abgesetzte Zwangsräumungen	47	40	39	32	49	19
durchgeführte Zwangsräumungen	49	48	50	56	47	38

Neben Mietschulden führt vor allem mietwidriges Verhalten zur Kündigung. Dabei werden Lärmbelästigung, Vermüllung oder auch Auseinandersetzungen beleidigender Art mit Vermietenden und/oder Mitmietenden genannt.

Fragenkomplex 3 – Hilfe für Wohnungslose

3.1 Welche Notunterkünfte betreibt die Stadt? Gibt es Notunterkünfte bei freien Trägern?

Die Stadt betreibt zwei Notunterkünfte. Die Einrichtung Am Steiger nimmt alleinstehende Männer auf, die Einrichtung Theobald-Renner-Straße steht für Frauen und Familien zur Verfügung.

Nach Kenntnis der Stadt gibt es Notunterkünfte bei freien Trägern in Form von Notschlafstellen in Zimmern. Diese werden jedoch von der Stadt nicht refinanziert.

3.2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015 - 2020 in die Notunterkünfte aufgenommen und wie lange blieben sie dort?

a) Unterkunft Am Steiger

Für diese Unterkunft liegen Belegungszahlen erst seit 2016 vor, da die Einrichtung in 2015 grundlegend saniert wurde.

	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Belegung	17	28	36	27	24

Die Dauer des Aufenthaltes ist individuell sehr unterschiedlich. Zum Teil handelt es um ehemalige Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, die noch keinen Wohnraum für sich gefunden haben, zum Teil wohnen die Menschen auf Grund von multiplen Problemlagen schon sehr lange in dem Haus und sehen dies als ihr zu Hause an.

b) Unterkunft Theobald-Renner-Straße

Ursprünglich wurde ein Wohnmodul für die Unterbringung von obdachlosen Familien und Frauen genutzt.

Ab Mai 2021 wird auf Grund steigender Bedarfe der Neubau, der als Gemeinschaftsunterkunft geplant und genutzt wurde, ausschließlich als Notunterkunft betrieben.

Auf Grund der Überschneidungen kann eine verlässliche Differenzierung bei der Belegung nicht erfolgen.

Im Neubau stehen 58 Plätze mit wohnungsähnlichem Charakter zur Verfügung .

3.3 Welche Möglichkeiten bestehen, um Personen mit Hunden unterzubringen?

Die Stadt sieht aus hygienischen Gründen keine Möglichkeiten, Hunde mit in den Notunterkünften unterzubringen.

3.4 Ist eine geschlechtergetrennte Unterbringung vorgesehen?

Wie oben dargestellt, gibt es getrennte Häuser.

3.5 Welche Unterbringungsmöglichkeiten gibt es für Familien mit Kindern?

Familien mit Kindern werden in der Theobald-Renner-Straße wohnungsähnlich untergebracht.

3.6 Wie wird der Infektionsschutz in den Notunterkünften gewährleistet?

Es gibt für die Unterkünfte einen mit dem Fachdienst Gesundheit abgestimmten Rahmenhygieneplan.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie wurden den Bewohnenden Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.7 Welche Unterstützung gibt es für Haftentlassene? Wie erfolgt die Arbeit der Bewährungshilfe?

Seit 2016 gibt es eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen zwischen dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF), der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT) der Bundesagentur für Arbeit und diversen Justizvollzugsanstalten, gemäß derer die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sich intensiv um die (Wieder-)Eingliederung dieser Personengruppe bemühen sollen. Somit wird auch Unterstützung bei der Wohnungssuche für Haftentlassene gewährleistet. Zudem wird auf den Mehrbedarf für Wohnungserstaussstattung hingewiesen.

Die Jugendgerichtshilfe des Fachdienstes Jugendhilfe unterstützt haftentlassene Jugendliche und Heranwachsende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in Form von Beratungen während der Vollstreckung der Haftstrafe sowie nach der Haftentlassung. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Reflexion der sozialen und finanziellen Situation und die Vermittlung entsprechender Hilfen. Ein spezielles Wohnprojekt für haftentlassene Jugendliche und Heranwachsende existieren in Jena nicht.

Die Bewährungshilfe ist in Jena ein Aufgabengebiet der Sozialen Dienste in der Justiz in Thüringen und ist daher dort angegliedert.

3.8 Wird „Steiger 4“ als Meldeadresse verwendet?

Die Adresse der Notunterkunft Am Steiger 4 kann als Meldeadresse bei einem tatsächlichen Aufenthalt verwendet werden. Nicht möglich ist die Nutzung, wenn der Betreffende nicht im Haus wohnt.

3.9 Gibt es eine AG „Wohnungsnothilfe“ oder welche Organisationsform existiert zu dieser Problematik?

In der Vergangenheit gab es ein derartiges Gremium. Durch Personalwechsel ist es jedoch in den letzten Jahren nicht zu Treffen gekommen. Sobald die Pandemie wieder Treffen in größeren Gruppen ermöglicht, wird eine Einladung an die beteiligten Akteure – Wohnungsgesellschaften, freie Träger, städtische Bereiche – erfolgen.

Fragenkomplex 4 – Angebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder wohnungslose Personen

4.1 Welche Aufgaben haben die städtischen Einrichtungen Übergangwohnheim(n), Streetwork, psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Betreuungsbehörde im Zusammenhang mit von Wohnungslosigkeit bedrohten oder wohnungslosen Personen?

Die Übergangwohnheime bieten Unterkunft – im Übergangwohnheim Am Steiger für wohnungslose Männer, in der Notunterkunft Theobald-Renner-Straße für wohnungslose Familien und Frauen. Neben der Unterkunft wird außerdem eine niederschwellige soziale Beratung der untergebrachten Personen angeboten. Die Beratenden vermitteln auf Wunsch den Kontakt zu anderen Bereichen und Einrichtungen oder schalten diese in dringenden Fällen ein. Für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen steht das Beratungsangebot des Teams Flüchtlingsangelegenheiten und Übergangwohnheime im Rahmen der Wohnungslosenprävention zur Verfügung.

Die Schuldnerberatung entscheidet bei Personen, die nicht Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II beziehen, über Anträge auf Mietschuldübernahme und berät zum Umgang mit den Schulden. Die Kolleginnen stellen mit den Betroffenen Haushaltspläne auf und prüfen, inwieweit weitere staatliche Leistungen den Betroffenen helfen können oder wo Einsparmöglichkeiten bestehen.

Durch die Betreuungsbehörde wird geprüft, inwieweit der/dem Betroffenen durch die Einrichtung einer Betreuung geholfen werden kann, wenn sie/er selbst nicht mehr in der Lage ist, ihre/seine Angelegenheiten zu besorgen. Eine Betreuerin bzw. ein Betreuer kann das Antragsverfahren auf Leistungen übernehmen, wenn die/der Betroffene auf Grund von Beeinträchtigungen hierzu nicht in der Lage ist.

Streetwork ist mit je zwei VbE in den Stadtteilen Lobeda und Winzerla (kommunal angestellte Sozialpädagogen und -pädagoginnen) sowie mit 0,5 VbE für die Skate-Anlage im Paradies in Trägerschaft der Jungen Gemeinde und seit 2019, auch mit 1,5 VbE in Mitte/West (Drudel 11) vertreten.

Die Aufgabe der Streetwork besteht darin, durch niedrigschwellige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Einzelfallhilfen zu ermöglichen. Wenn dabei Bedarfe zum Befragungsthema festgestellt werden, erfolgt eine Beratung durch die Fachkräfte und, wenn nötig, ein Verweis an andere Dienste (Drogenberatung, Schuldnerberatung, Jugendgerichtshilfe, Jenarbeit usw.), wenn möglich unter Begleitung der Fachkräfte. Zudem gilt es, eine gute Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil zu realisieren und an stadtteilbezogenen Initiativen und Projekten mitzuwirken.

Die fachliche Begleitung der Sozialpädagogen und -pädagoginnen wird durch das Team Jugend(sozial)arbeit im Arbeitskreis Streetwork realisiert.

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und unterstützt Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisen (auch aufsuchend).

4.2 Welche Unterstützungsangebote bieten freie Träger? Welche Aufgaben erfüllen im Einzelnen die Jener Tafel, Ein Dach für alle, SiT, Aktion Wandlungswelten, Café 13, Streetwork und weitere?

Träger	Aufgabe
Jenaer Tafel	Kostengünstige Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung
Ein Dach für Alle	Beratungsstellen in Lobeda, Winzerla und Nord für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Vermietung von Wohnraum an Menschen, die wohnungslos waren Anbieter der Eingliederungshilfe
Aktion Wandlungswelten	Betreute Wohnformen für Menschen mit psychischen Erkrankungen Anbieter der Eingliederungshilfe
Suchtberatungsstelle SiT	Hilfen bei stoffgebundenen/stoffungebundenen Süchten (inkl. ambulant betreutes Wohnen)

Zentrum für seelische Gesundheit (inkl. Café 13), Diakonie	Vor- und Nachsorge für psychisch kranke Menschen (inkl. tagesstrukturierende Hilfen)
Kontaktcafé, Hilfe zur Selbsthilfe	Niederschwellige Hilfen für suchtkranke Bürgerinnen und Bürger (inkl. tagesstrukturierende Hilfen und aufsuchende Arbeit)

Streetwork: siehe Frage 4.1

4.3 Wie schätzt die Stadtverwaltung die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen, insbesondere der Straßensozialarbeit ein?

Die Stadtverwaltung Jena steht mit den genannten Einrichtungen in regelmäßigem Kontakt. Hierbei werden auch finanzielle Anliegen zur Sprache gebracht.

Sofern eine Aufstockung der benannten insgesamt 6 VbE (je 2 VbE in Mitte, Lobeda und Winzerla) für notwendig angesehen wird, gilt es vorab, die sich entwickelnden Problemstellungen und den sich daraus resultierenden Arbeitsaufwand für Streetwork in den Stadtteilen zu evaluieren.

4.4 Welche Möglichkeiten der Einzelhilfe existieren bzw. werden genutzt?

Es gibt die Angebote der Eingliederungshilfen nach §§ 90 ff. SGB IX, wenn die Hilfen auf Grund einer Behinderung benötigt werden.

Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, können auch Hilfen in besonderen Lebenslagen nach § 67 SGB XII erhalten.

In den Notunterkünften wird eine niederschwellige soziale Betreuung angeboten.

4.5 Welche sanitären Anlagen können wohnungslose Menschen kostenlos nutzen?

Im Kontaktcafé (Hilfe zur Selbsthilfe) kann kostenfrei geduscht und Wäsche gewaschen/getrocknet werden. Des Weiteren stehen die sanitären Anlagen in den Notunterkünften zur Verfügung.

4.6 Gibt es Schließfächer oder andere Möglichkeiten der Unterbringung der persönlichen Habe?

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass es ein derartiges Angebot gibt.

In den Notunterkünften gibt es abschließbare Schränke, die die Bewohnenden nutzen können.

4.7 Welche von jenarbeit geförderte Projekte unterstützen wohnungslose Personen?

Jugendliche unter 25 Jahren können sich an das Projekt agito 2.0 wenden, auch wenn diese nicht im SGB II-Leistungsbezug stehen. Solche Problemlagen werden aber auch in den Projekten NEO 2 (für unter 25-Jährige) und ReSet 4 (für über 25-Jährige) bearbeitet.

4.8 Wie erfolgt die Weiterbildung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hinsichtlich der Problematik der Wohnungslosigkeit?

Zu dieser Thematik wurde dem Bereich Aus- und Fortbildung des Fachdienstes Personal bisher kein Bedarf seitens der Fachdienste angezeigt, weshalb bisher keine entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten wurden.

Fragenkomplex 5 – Alternativen

5.1 Verfügt die Stadt über ein integriertes Notversorgungssystem? Wenn nicht, wird ein solches als sinnvoll erachtet?

Die Stadt Jena verfügt nicht über ein derartiges Konzept. In Fachkreisen wird es für sinnvoll erachtet. Leider lässt sich dies auf Grund der personellen Situation in Jena nicht realisieren. Um dies anbieten zu können, müsste der Bereich der Wohnungslosenprävention deutlich ausgebaut werden. Es wären mindestens zwei weitere Vollzeitstellen für Sozialpädagogen notwendig.

5.2 Passen die Angebote (noch) zur Lebenssituation der Betroffenen? Welche Änderungen gab es hinsichtlich der Strukturen (Alter, Geschlecht, Herkunft, Familiensituation, Suchtproblematik) in den vergangenen Jahren?

Die Angebote werden kontinuierlich an die Bedarfe angepasst. So wurde etwa die Praxis im Übergangwohnheim dahingehend verändert, dass sich nunmehr die Bewohnenden den ganzen Tag im Haus aufhalten dürfen und es nicht nur der Übernachtung dient. Für Familien wurden die Angebote der Beratung und Unterstützung verändert.

Hinsichtlich der Betroffenen ist darauf hinzuweisen, dass zu den Wohnungslosen nach den Definitionen der Verbände auch diejenigen Menschen zählen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Die Anzahl derer hat sich auf Grund der gestiegenen Zahl Geflüchteter erhöht.

Durch zunehmenden Mischkonsum wurde die Trennung im Suchtberatungssystem nach legalen und illegalen Süchten aufgehoben. Sowohl die höherschwellige Beratungs- und Behandlungsstelle der SiT als auch das niederschwellige Kontaktcafé von Hilfe zur Selbsthilfe passen ihre Angebote fortlaufend an die Bedarfe ihres Klientels an.

5.3 Kann allen Volljährigen nach Abschluss der Hilfen zur Erziehung im betreuten Wohnen eigener Wohnraum vermittelt werden? Wenn nicht, wie viele Personen waren betroffen und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben inklusive der Suche nach Wohnraum ist Teil der Verselbstständigung junger Volljähriger im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen die Betroffenen aktiv. Die Suche nach einer Unterkunft kann dabei einige Zeit in Anspruch nehmen und durchaus drei Monaten bis zu einem halben Jahr dauern. Nicht alle Betroffenen verbleiben in Jena. In den Fällen von Volljährigen mit Migrationshintergrund kann die Suche nach eigenem Wohnraum zwischen vier bis acht Monaten beanspruchen. Im Regelfall bekommt die/der junge Volljährige nach seinem Auszug entsprechend seines Jugendhilfebedarfs weiter eine ambulante Nachsorge. Jugendhilferechtlicher Bedarf und Leben in eigenem Wohnraum hängen in der Regel unmittelbar voneinander ab, so dass hierzu keine Kosten für den Prozess und die Dauer der Wohnraumsuche ermittelt werden. Obdachlosigkeit ist

zu vermeiden (Ausnahmen: Junge Volljährige entziehen sich der Jugendhilfe, so dass sie nicht mehr erreicht werden oder wirken in keiner Weise mit).

5.4 Wie schätzt die Stadtverwaltung den „Housing first“-Ansatz als Möglichkeit für wohnungslose Menschen ein?

Der „Housing first“-Ansatz kann für wohnungslose Menschen eine Möglichkeit sein, rasch und langfristig Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ähnlich orientierte Hilfen werden durch freie Träger bereits angeboten. Grundsätzlich sollte jedoch individuell mit den Betroffenen entschieden werden, welcher Hilfebedarf insgesamt besteht und welche Unterstützungsangebote in welcher Abfolge sinnvoll sind.

Zu beachten ist, dass in Jena nach wie vor Wohnraummangel herrscht, weshalb solche Angebote eher nur in Einzelfällen greifen können.

5.5 Besteht die Möglichkeit der Vermittlung von Wohnraum auch bei Mietschulden?

In Einzelfällen wurde dies praktiziert. Die Entscheidung zum Vertragsabschluss trifft aber der Vermieter.

Es erfolgt keine Vermittlung von Wohnraum durch Jenaarbeit, da Jenaarbeit nicht über eigenen Wohnraum verfügt.

5.6 Existieren leer stehende Container, die als Notunterkünfte genutzt werden könnten?

Die Stadt Jena hat sich bewusst gegen die Unterbringung von obdachlosen Menschen in Containern entschieden. Auch für Geflüchtete stellte diese Form der Unterbringung keine zu präferierende Lösung dar.

5.7 Wie hoch ist der Bedarf an Wohnungen, deren Miete unter der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft liegt?

Die Stadt Jena kann hier keine genauen Angaben machen, da sich der Bedarf schlecht erfassen lässt. Im Bereich des Fachdienst Soziales gibt es etwa 60 Personen von 874 Bedarfsgemeinschaften, deren Miete die Höchstgrenzen der KdU übersteigt und bei denen der Fachdienst Soziales diesen Mehraufwand nicht übernimmt.

Eine generelle Aussage zum Bedarf an preiswertem Wohnraum kann nicht getroffen werden, da beispielsweise nicht bekannt ist, wie viele der Studierenden Probleme haben, ihre Miete zu begleichen. Bekannt ist hingegen, dass es an Wohnraum für größere Familien mangelt.

Grundsätzlich besteht für alle Bedarfsgemeinschaften, ausgenommen von der aktuellen Pandemieregulierung nach § 67 SGB II (keine Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft), ein Bedarf an Wohnungen bis zur Angemessenheitsgrenze entsprechend der KdU-Richtlinie der Stadt Jena. Mit Stand vom 14.05.2021 lag für 818 Bedarfsgemeinschaften die Miete über der KdU-Richtlinie der Stadt Jena, die Gesamtmiete war demzufolge unangemessen. Von diesen 818 Bedarfsgemeinschaften musste bei 282 die Mietzahlungen bis zur Angemessenheitsgrenze gemäß der Vorgaben der Richtlinie reduziert werden.

Fragenkomplex 6 – Ergebnisse der Befragung der Ernst-Abbe-Hochschule

- 6.1 Wie viele aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen (Alter, Geschlecht) haben sich an der Umfrage beteiligt?**
- 6.2 Welche Bildungs- und Berufsabschlüsse nennen die Betroffenen?**
- 6.3 Welche Gründe werden für die Wohnungslosigkeit angegeben?**
- 6.4 (6.3) Welche Möglichkeiten der Unterkunft haben/nutzen sie?**
- 6.5 (6.4) Kennen und/oder nutzen sie die Angebote der Wohnungslosenhilfe?**

Die Studie zur Thematik ist ein Kooperationsprojekt des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadtverwaltung Jena mit der Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) Jena. Aktuell befindet sich das Projekt allerdings noch im laufenden internen Prozess, so dass über die Ergebnisse bzw. zu den Fragen zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann. Sobald die Befragungsergebnisse vorliegen, werden diese zunächst innerhalb der EAH und im Dezernat Familie, Bildung und Soziales vorgestellt. Ob und in welcher Form die gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht entschieden.